

Die Stiftung Opferhilfe Niedersachsen – 20 Jahre professionelle Opferberatung in Niedersachsen

von Silke Lorenz

Alltag in der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen

Frau S. wirkt verunsichert, als ich sie beim Haupteingang des Amts- und Landgerichts abhole. Der Mund-Nasen-Schutz verhindert einen ersten Blick auf ihre Gefühlslage, aber die Körperhaltung verrät mir, dass sie sich nicht wohlfühlt. Am Telefon hatten wir besprochen, dass wir uns vor dem Justizgebäude treffen und ich mit ihr gemeinsam durch den Eingang gehe. Das Opferhilfebüro Göttingen befindet sich im Gebäude und wir müssen erstmal durch die Eingangskontrolle. Frau S. wird freundlich von einer Wachtmeisterin empfangen. Vorab hatte ich ihr bereits erklärt, dass Frau S. Sorge vor der Durchsuchung am Haupteingang hat. Jetzt macht Frau S., nach dem Blick in die Handtasche und dem Scannen, einen gelösten Eindruck. »Ist ja gar nicht so schlimm, wie ich dachte«, erklärt sie und wir können den Weg in das Beratungszimmer starten. Im Zimmer einigen wir uns darauf, den Gesichtsschutz abzunehmen, da der Sicherheitsabstand in diesem Beratungsraum eingehalten werden kann. Erst in der Pandemiezeit habe ich bemerkt, wie wichtig es für mich ist, die Gesichter meiner Klienten zu sehen. Ich muss wissen, wie es meinem Gegenüber während meiner Beratung geht. Ist die Konzentration noch da? Ist die Informationsflut vielleicht zu viel? Müssen wir die Beratung beenden oder können wir weiter fortfahren? Tatsächlich fehlt mir auch die Begrüßung per Handschlag oder ein High-Five, gerade mit Kindern. Manchmal kommt es vor, dass ich in besonderen Situationen die Betroffenen in den Arm nehme oder die Betroffenen bei der Begleitung vor Gericht meine Hand ergreifen. Das fällt leider, genau wie ein aufmunterndes Lächeln, gerade weg und macht es uns nicht leicht, schnell eine Vertrauensebene zu schaffen.

Frau S. berichtete mir, als Kind im Alter von ca. 11 Jahren von dem damaligen Nachbarn sexuell missbraucht worden zu sein. Der Missbrauch endete erst, als sie 14 Jahre alt war. Jahrelang war sie in der Annahme, sie sei in den Nachbarn verliebt. Er war der Vater, den sie sich als Kind immer gewünscht hatte. Er hat mit ihr viele schöne Ausflüge gemacht, war da, wenn sie in der Schule Ärger hatte, half ihr bei den Hausaufgaben, schenkte ihr Spielsachen und sogar Schmuck. Vor ihrer Mutter hatte sie den Missbrauch jahrelang verschwiegen. Mit 14 Jahren zog sie mit ihrer Mutter spontan von der Stadt in das Umland. Der Kontakt

zu dem Nachbarn stoppte abrupt, sie sah ihn nicht wieder. Damals war sie wütend auf ihre Mutter, wollte nicht umziehen. Sie fügte sich jedoch und nach einiger Zeit war es o.k. Sie versuchte zwar am Anfang, den Nachbarn telefonisch zu kontaktieren, aber erreichte ihn nicht mehr. Vor einem halben Jahr traf sie ihn – jetzt mit 19 Jahren – zufällig in einem Kaufhaus. Auch ihre Mutter war bei dem Treffen anwesend und der Bekannte begrüßte beide freundlich. Als wenn nichts gewesen wäre.

Frau S. war erstaunt, wie wütend sie dieses Treffen machte. Sie konnte nichts zu dem Nachbarn sagen, schwieg und wunderte sich, dass er ganz cool tat. Das Aufeinandertreffen dauerte nur wenige Minuten.

Sie nahm allen Mut zusammen und erzählte ihrer Mutter von den Geschehnissen. Diese brach zusammen, hatte sie doch einen Verdacht gehegt. Der Umzug von damals war nicht so zufällig wie gedacht. Und so fiel Frau S. im Nachhinein auch auf, dass die Mutter damals auch oft (hinter-)fragte, was sie gerade gemacht hatte oder wann sie den Nachbarn zuletzt gesehen hätte. Frau S. hat – bis zu dem besagten zufälligen Treffen – nicht verstanden, was damals passiert ist. War sie vielleicht gar nicht verliebt gewesen? War der sexuelle Übergriff damals zu einer kindlichen Normalität geworden? »Ich wusste nicht, dass das falsch war. Es war normal.«

In meiner Beratung fragt sich Frau S., ob sie den Nachbarn anzeigen soll.

Opferberatung oder psychosoziale Prozessbegleitung

Ich erkläre Frau S. die Möglichkeit, sie im Rahmen der psychosozialen Prozessbegleitung zu unterstützen. Voraussetzung für diese Form der Unterstützung ist, nicht über das eigentliche Tatgeschehen bzw. den Sachverhalt des Übergriffs zu reden. Ich kläre im Beratungssetting aber auch darüber auf, dass sie natürlich über das Geschehene mit mir sprechen kann. Die psychosoziale Prozessbegleitung (pProbe) könnte in diesem Fall dann auch eine Kollegin übernehmen. In den meisten Fällen habe ich die Erfahrung gemacht, dass die Betroffenen nur ungern über Details sprechen wollen. Gerade Kinder und Jugendliche sind sehr erleichtert, wenn sie nicht auf das Geschehene eingehen müssen. So baut sich rasch ein Vertrauensverhältnis auf.

Warum trennen wir diese Beratungsformen? Im Rahmen einer Opferberatung kann ich Stellung beziehen – also parteilich arbeiten und reagieren, kann über das Geschehene mit den Ratsuchenden sprechen. Ich kann Entlastungsgespräche anbieten. Dieses Wissen hilft z. B. auch bei diversen Anträgen (Opferentschädigungsantrag, Gewaltschutzantrag etc.). Hier muss oft detailliert auf den Tathergang eingegangen werden. Die Betroffenen benötigen Hilfestellung bei den Formulierungen oder Erinnerungshilfen in Bezug auf den Gewaltschutzantrag, wenn sie in meinem Beisein der Rechtsantragsstelle den Sachverhalt erklären müssen.

Ganz anders verhält sich meine Tätigkeit als psychosoziale Prozessbegleiterin: Ich berate zwar, aber nur im organisatorischen Bereich! Wir vermeiden dadurch suggestive Einflüsse auf die Opfer. Dies ist gerade im Umgang mit Kindern und Jugendlichen sehr wichtig. Gerade wenn die Opfer noch nicht vernommen wurden, sollte eine Einflussnahme nicht erfolgen, und das passiert unweigerlich, wenn man über das Erlebte spricht. Im Gesetzesentwurf wird deutlich, dass die Beratung (also die Aufarbeitung der Tat) und die Begleitung getrennt werden sollen. Einer organisatorischen Beratung steht dies allerdings nicht im Weg.

Da ich grundsätzlich unter Schweigepflicht stehe, aber kein Zeugnisverweigerungsrecht habe, ist es gerade im Rahmen von pProbe wichtig, eventuell benannte Details über den Sachverhalt ausreichend zu dokumentieren. Einer Zeugenbefragung, die nie ganz auszuschließen ist, kann ich somit entspannt entgegensehen.

Es ist zudem von Bedeutung, bei diesem Angebot die Neutralität zum Strafverfahren zu bewahren. Auch bei der Vorbereitung einer Gerichtsverhandlung behalte ich dieses Verhalten den Klienten gegenüber bei. Ich informiere über den Ablauf einer Verhandlung, übe aber nicht die Aussage an sich. Ich bewerte nicht, ich hinterfrage nicht, ich akzeptiere und behalte selbstverständlich meine Empathie und Wohlwollen gegenüber den betroffenen Opfern bei.

Ziel meiner Tätigkeit als psychosoziale Prozessbegleiterin ist es, die Klienten bis zu einer Gerichtsverhandlung zu begleiten (und manchmal auch darüber hinaus). Der Sinn dieses Angebots besteht auch darin, die Aussagequalität zu stärken, Ängste vor Vernehmungen zu nehmen, juristische Fachbegriffe zu übersetzen und eine erneute Viktimisierung zu verhindern.

Die junge Frau wirkt sichtlich erleichtert, als ich ihr erkläre, dass ich für meine Zusammenarbeit mit ihr keine Details über den sexuellen Übergriff erfahren muss und so beginnt unsere Zusammenarbeit im Rahmen der psychosozialen Prozessbegleitung.

Mehrere Fragen beschäftigen Frau S.: Zeige ich ihn an, glaubt man mir und schaffe ich es, ein Strafverfahren durchzustehen?

Diese Fragen kann ich für Frau S. nicht beantworten, aber ich kann durch Informationen über das Strafverfahren, den Ablauf der Vorgehensweise der Justizbehörden und der Durchführung von Vernehmungen ☒ sei es von der Polizei oder durch die ermittelnden Richter – Entscheidungshilfen geben.

Frau S. ist beruhigt über die angebotene Hilfe. »So etwas lernt man auch nicht in der Schule.☒ Nicht zum ersten Mal höre ich diesen Satz. Wichtig schien mir vorerst, Frau S. über den Ablauf eines Strafverfahrens, aber auch die Möglichkeit der Nebenklage, zu informieren. Ich skizziere grob den Ablauf, erkläre die anstehenden Vernehmungen bis hin zum Ablauf einer Gerichtsverhandlung. Für die junge Frau ist es wichtig, die Kontrolle zu behalten, selbstbestimmt den Weg zu wählen. Sollte sie sich entscheiden, den Nachbarn anzuzeigen, bin ich an ihrer Seite und kann mich dann sogar beiordnen lassen. Die Entscheidung fällt ihr sichtlich schwer und ich motiviere sie, sich an eine Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt ihrer Wahl zu wenden, um auch die juristische Seite abzuklopfen und bewerten zu können. Sie muss heute keine Entscheidung treffen.

Nur durch ehrliche und ausreichende Informationen können die Betroffenen die Wahl treffen, welchen Weg sie einschlagen möchten. Frau S. entschied sich nach einigen Tagen, den Nachbarn anzuzeigen. Bewusst war ihr die ganze Zeit, dass das Verfahren auch eingestellt werden oder aber auch, dass ein Freispruch erfolgen könnte. Der Fokus sollte nicht auf die Täter oder deren Verurteilung gelegt werden, sondern auf die Zurückgewinnung der Kontrolle über das eigene Leben und auf die gesundheitliche Genesung, darin waren Frau S. und ich uns schnell einig.

Frau S. nahm eine stabilisierende Psychotherapie in Anspruch. Eine Aufarbeitung der Tatfolgen erfolgte erst nach der Gerichtsverhandlung. Auch haben wir einen Antrag im Rahmen des Opferentschädigungsverfahrens gestellt. Den Tathergang haben wir in diesem Antrag nicht beschrieben. Hier konnten wir auf die Vernehmung bei der Polizei verweisen, die Frau S. mit ihrem Rechtsanwalt inzwischen absolviert hatte. Wir haben oft engen – der Corona-Pandemie geschuldet – telefonischen Kontakt und ich stehe bis zu unserem Ziel, die Gerichtsverhandlung abzuschließen, Frau S. zur Seite. Auf Wunsch von Frau S. habe ich einen Antrag auf eine Beiordnung gestellt.

Das Angebot der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen

Über die Anfrage, einen Beitrag in dieser Infodienst-Ausgabe der Bundesarbeitsgemeinschaft für Straffälligenhilfe zu veröffentlichen, habe ich mich sehr gefreut. Vor meiner Zeit als Opferhelferin habe ich viele Jahre in diesem Bereich gearbeitet. Dieser Tätigkeit bin ich sehr gerne nachgegangen und ich denke heute auch noch positiv an diese Zeit zurück. Vor einigen Jahren entschied ich mich, die Arbeitsstelle zu wechseln und bewarb mich beim Ambulanten Justizsozialdienst Niedersach-

sen (AJSD) als Justizsozialarbeiterin. Die angegliederten Bereiche der Bewährungshilfe und der Gerichtshilfe interessierten mich damals sehr. Kurz nach meinem Einstieg bekam ich das Angebot, in die Stiftung Opferhilfe Niedersachsen zu wechseln. Hierzu muss ich erklären, dass die Opferhelfer*innen weiterhin beim AJSD angestellt sind, aber für die Tätigkeit in der Stiftung für mehrere Jahre zugewiesen werden. So wechselte ich vor mehr als 10 Jahren in die Stiftung.

Eine Herausforderung!

Das Aufgabengebiet der Stiftung ist unglaublich vielfältig und spannend.

Ehrlich gesagt hatte ich aufgrund meiner täterbezogenen Beschäftigung keinen Blick für die Opferseite. Lag es daran, dass auch die Straffälligen nicht gerne über das Thema redeten, oder lag es an meiner damaligen parteilichen Sichtweise?

Wie viele straffällig Gewordene haben in ihrem Leben selbst Erfahrungen als Opfer machen müssen? Ich war zu Beginn meiner Tätigkeit erstaunt, als ich frühere Klienten im Beratungskontext der Opferhilfe wieder getroffen habe. Menschen, die in ihrer Kindheit sexuell missbraucht, geschlagen oder vernachlässigt wurden. Für Opfer, die sich allein gelassen fühlen und Hilfe benötigen, aber auch für Fachkräfte, die mit betroffenen Klienten arbeiten und Unterstützung benötigen, wurde die Stiftung Opferhilfe Niedersachsen 2001 von der damaligen Landesregierung gegründet. In unseren 11 niedersächsischen Opferhilfebüros können alle Menschen, die Opfer einer Straftat geworden sind, aber auch deren Angehörige, einen persönlichen Termin vereinbaren, die mit Problemen von Tatfolgen konfrontiert sind und bei deren Bewältigung Unterstützung benötigen. Unser Unterstützungsangebot erfolgt unbürokratisch und schnell. Unser Angebot ist geprägt von Freiwilligkeit und Vertraulichkeit in der Beratung, die Inanspruchnahme ist kostenlos.

Die 28 hauptamtlich tätigen Kolleg*innen stehen für die Belange der Opfer zur Verfügung. Voraussetzung der Inanspruchnahme unserer Angebote ist allerdings, dass die Betroffenen entweder in Niedersachsen wohnen oder die Straftat in Niedersachsen verübt wurde.

Nicht nur in Zeiten der Corona-Pandemie hat sich unsere Onlineberatung sehr bewährt. Auch hierüber ist es möglich, sich Hilfe zu holen. Kommt es auf diesem Beratungsweg jedoch zur

Beantragung finanzieller Hilfen, dann ist ein persönlicher Kontakt zum zuständigen, im jeweiligen Landgerichtsbezirk befindlichen Büro notwendig.

Im Rahmen von persönlichen Gesprächen klären wir gemeinsam mit den Betroffenen den individuellen Bedarf, zeigen mögliche Handlungswege auf und unterstützen bei der Umsetzung.

Wir vermitteln viele wichtige und nützliche Informationen von der Anzeige bis zur Zeugenaussage und darüber hinaus.

Die Gespräche sind vertraulich und können auf Wunsch auch anonym in Anspruch genommen werden.

In den Opferhilfebüros können auch, wie bereits erwähnt, finanzielle Hilfen beantragt werden.

Ein Rechtsanspruch besteht insoweit nicht.

Die Opferhelfer*innen haben ein abgeschlossenes Studium als Sozialarbeiter*innen und Sozialpädagogen*innen und sind als Justizsozialarbeiter*innen beim AJSD eingestellt. Fast alle haben berufliche Vorerfahrungen,

einige haben in der Bewährungshilfe gearbeitet, einige beim Jugendamt oder kommen aus der Schulsozialarbeit. Um dem breitgefächerten Angebot der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen gerecht zu werden, wurden wir fort- und weitergebildet. Zu den Voraussetzungen, in der Stiftung tätig sein zu können, gehört die Ausbildung zu Opferhelfer*innen (Alice-Salomon-Hochschule in Berlin) und zu psychosozialen Prozessbegleiter*innen nach den niedersächsischen Standards.

Wir haben Geburtstag!

In diesem Jahr feiert die Stiftung Opferhilfe Niedersachsen ihr 20-jähriges Jubiläum. In den letzten zwei Jahrzehnten wurden insgesamt 28.051 Menschen, die Opfer einer Straftat geworden sind, von uns beraten und über 7,2 Millionen Euro finanzielle Leistungen konnten an Opfer ausbezahlt werden.

Trotz oder gerade wegen der Corona-Pandemie werden wir in diesem Jahr unsere Einrichtung gebührend feiern. Die Mitarbeiter*innen der Opferhilfebüros haben verschiedene regionale Veranstaltungen geplant, die auch durchgeführt werden können, wenn Zusammenkünfte noch nicht gestattet sind. Themenbezogene Vorträge, musikalische Events, Ausstellungen und sogar ein Bühnenstück werden von den Büros präsent-



tiert. Auf unserer neu gestalteten Homepage werden wir über die Aktionen informieren.



Ein Highlight wird auch die Veröffentlichung unseres Buchs »Türen öffnen – Einblicke in die Arbeit der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen« sein. Die ca. 160 Seiten starke Ausgabe nimmt die Leser*innen, ob Betroffene, Netzwerkpartner oder Fachkräfte, in die Arbeitswelt der Opferhelfer*innen mit. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stiftung haben hierzu authentische Fälle und den Umgang mit diesen zu Papier gebracht. Unser Buch wird im Frühjahr 2021 veröffentlicht.



Silke Lorenz
Presse- und
Öffentlichkeitsbeauftragte
der Stiftung Opferhilfe
Niedersachsen
AJSD-Pressestelle-Opferhilfe
@justiz.niedersachsen.de
www.opferhilfe.
niedersachsen.de



Tipps zum Hören: Radiobeiträge und Podcasts

Fairer Lohn für Gefangene

Die BAG-S hatte sich in der Vergangenheit wiederholt zum Stellenwert von Arbeit in Haft und zur angemessenen Entlohnung arbeitender Gefangener geäußert. Ein aktueller Beitrag vom Deutschlandfunk greift dieses Thema auf: <https://tinyurl.com/Arbeitslohn-DLF>

In der Dunkelkammer des Strafrechts

Auf der Seite des Deutschlandfunks ist ein spannendes Radio-Feature zu psychisch Kranken im Maßregelvollzug zu finden. Fazit der beiden Journalistinnen: »In den forensischen Kliniken des Maßregelvollzugs soll psychisch Kranken, die straffällig geworden sind, geholfen werden. Aber in den hochgesicherten Anstalten fehlen Standards und öffentliche Kontrolle. Für die Patientinnen und Patienten ist der Alltag ein Kampf gegen Ungewissheit, Willkür und das Vergessenwerden«.

Das Radio-Feature können Sie unter <https://tinyurl.com/Dunkelkammer-DLF> anhören.

Knast hat noch keinem geholfen, oder doch?

Wie gut funktioniert die Resozialisierung von Inhaftierten wirklich? Der Deutschlandfunk hat dazu einen spannenden Beitrag veröffentlicht.

Das Radio-Feature »Knast hat noch keinem geholfen, oder doch?« können Sie sich unter <https://tinyurl.com/Resozialisierung-geht-das> anhören.

Strafe ohne Gefängnis - was dann?

Im Podcast »Strafe ohne Gefängnis - was dann?« gehen die Korrespondenten Birthe Sönnichsen und Justus Kliss aus dem ARD Hauptstadtstudio in Berlin der Frage nach, was passieren würde, wenn es keine Gefängnisse mehr gäbe. Hier können Sie sich den Podcast anhören: <https://tinyurl.com/Strafe-ohne>